

MUSTERBRIEF: AUFFORDERUNG ZUR AUSZAHLUNG ZURÜCKGEHALTENER GUTHABEN

Absender:
Michaela Muster
Musterweg 1
99999 Musterstadt

An:
Name und Anschrift des Unternehmens / Anbieters

Datum

Meine Stromrechnung (alternativ: meine Gasrechnung)

Kunden-Nr.: (falls Ihnen eine bekannt ist, bitte hier eintragen; sonst löschen)
Vertragskonto-Nr.: (falls Ihnen eine bekannt ist, bitte hier eintragen; sonst löschen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die von Ihnen erstellte Stromrechnung [alternativ: Gasrechnung] vom ... (Datum eintragen), in der ein Guthaben iHv. ... (Betrag eintragen) ausgewiesen ist. Dieses Guthaben ist bisher nicht auf meinem Konto eingegangen.

Gem. § 40c Abs. 3 EnWG (alternativ bei einem Vertrag in der Grundversorgung: § 13 Abs. 3 StromGKV/ GasGKV) ist ein Guthaben aus einer Abrechnung vom Energieanbieter binnen zwei Wochen (alternativ in der Grundversorgung: unverzüglich) auszuführen, wenn keine vollständige Verrechnung mit der nächsten Abschlagszahlung erfolgt ist.

Daher fordere ich Sie auf, dass der oben genannten Betrag bis spätestens zum ... (hier Datum einsetzen, das mindestens zwei Wochen in der Zukunft liegt) auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber ... (bitte eintragen), IBAN ... (Ihre IBAN eintragen) BIC: ... (Ihre BIC eintragen).

Darüber hinaus behalte ich mir vor, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie einzuleiten und Ihr Vorgehen der Bundesnetzagentur anzuzeigen, wenn Sie die Frist fruchtlos verstreichen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Stand: April 2022

So verwenden Sie diesen Musterbrief

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (Microsoft Word, Open Office, etc.).
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben, der Anschrift des Unternehmens, an den der Musterbrief gehen soll, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven Platzhalter.
3. Schicken Sie diesen Brief per Fax mit sogenanntem qualifizierten Sendebericht (der Statusbericht zeigt eine verkleinerte Ansicht der 1. Faxseite) oder per Post (Einwurfeinschreiben!) an das Unternehmen / den Anbieter.

Bitte senden Sie den Brief nicht an die Verbraucherzentrale.